

Offenlegung Interessenskonflikte

- 1. Anstellungsverhältnis oder Führungsposition**
- 2. Beratungs- bzw. Gutachtertätigkeit**
- 3. Besitz von Geschäftsanteilen, Aktien oder Fonds**
- 4. Patent, Urheberrecht, Verkaufslizenz**
- 5. Honorare**
- 6. Finanzierung wissenschaftlicher Untersuchungen**
- 7. Andere finanzielle Beziehungen**
- 8. Immaterielle Interessenkonflikte**

Offenlegung Interessenskonflikte – Erläuterung

1. Anstellungsverhältnis oder Führungsposition

Jedes vollzeitige oder teilzeitige Anstellungsverhältnis, Führungsposition, u.Ä. bei einer Körperschaft, die eine Investition im Gegenstand der Untersuchung, eine Lizenz oder ein sonstiges kommerzielles Interesse am Gegenstand der Untersuchung hat.

2. Beratungs- bzw. Gutachtertätigkeit

Jede Beratungs- bzw. Gutachtertätigkeit bei einer Körperschaft, die eine Investition im Gegenstand der Untersuchung, eine Lizenz oder ein sonstiges kommerzielles Interesse am Gegenstand der Untersuchung hat oder jede Bezahlung für eine solche Tätigkeit innerhalb eines Zeitrahmens von 2 Jahren während der Untersuchung.

3. Besitz von Geschäftsanteilen, Aktien oder Fonds

Jeder Besitz von Geschäftsanteilen, Fonds oder Aktien, börslich oder nicht-börslich gehandelt, von einer Körperschaft, die eine Investition im Gegenstand der Untersuchung, eine Lizenz oder ein sonstiges kommerzielles Interesse am Gegenstand der Untersuchung hat.

4. Patent, Urheberrecht, Verkaufslizenz

Eigentümerinteressen an Arzneimitteln oder Medizinprodukten (z. B. Patent, Urheberrecht, Verkaufslizenz), die einen Bezug zum Gegenstand der Untersuchung haben.

5. Honorare

Honorare sind Bezahlungen für Ansprachen, Seminare oder sonstige Auftritte. Honorare müssen offengelegt werden, wenn sie von einer Körperschaft gezahlt wurden, die eine Investition im Gegenstand der Untersuchung, eine Lizenz oder ein sonstiges kommerzielles Interesse am Gegenstand der Untersuchung hat.

6. Finanzierung wissenschaftlicher Untersuchungen

Finanzielle Zuwendungen (Drittmittel) für Forschungsvorhaben oder direkte Finanzierung von Mitarbeitern der Einrichtung von Seiten eines Unternehmens der Gesundheitswirtschaft, eines kommerziell orientierten Auftragsinstituts oder einer Versicherung.

7. Andere finanzielle Beziehungen

Geschenke, Reisekostenerstattungen, oder andere Zahlungen über 100 Euro außerhalb von Forschungsprojekten müssen offengelegt werden, wenn sie von einer Körperschaft gezahlt wurden, die eine Investition im Gegenstand der Untersuchung, eine Lizenz oder ein sonstiges kommerzielles Interesse am Gegenstand der Untersuchung hat.

8. Immaterielle Interessenkonflikte

Persönliche Beziehungen zu einem Vertretungsberechtigten eines Unternehmens der Gesundheitswirtschaft; Mitglied von in Zusammenhang mit dem Berichtgegenstand relevanten Fachgesellschaften/Berufsverbänden; politische, akademische, wissenschaftliche oder persönliche Interessen, die mögliche Konflikte begründen könnten.